

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachdienst Recht

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn

Telefon: 02521 29-350

2009/0197

öffentlich

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft

Beratungsfolge:

10.12.2009	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	Beratung
17.12.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung und die als Anlage 3 beigefügte 15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die in 2010 entstehenden umzulegenden Gesamtkosten der Abfallbeseitigung in Höhe von 2.833.330,43 € werden durch Abfallgebühren in entsprechender Höhe gedeckt.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenfestsetzung erfolgt gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum vom 12. Dezember 1991.

Erläuterungen

Die Gebührenentwicklung hängt eng mit der Mengenentwicklung der Abfälle und Wertstoffe, den Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie den Sammlungskosten zusammen.

Der Bestand an Restmüllgefäßen erhöht sich in 2010 voraussichtlich um + 1,26 % (Anstieg der 80- und 240-Liter-Gefäße, Reduzierung der 120-Liter-Gefäße), die Anzahl der Bioabfallgefäße nimmt um + 1,06 %, die Anzahl der Papiertonnen um + 1,87 % zu.

Die Restmüllmengen sinken voraussichtlich um ca. - 0,51 %, die Bioabfallmengen erhöhen sich um 1,10 %. Die Papiermengen steigen um + 0,66 %.

Der Einwohnerbezogene Sockelbetrag des Entsorgungszentrums Ennigerloh bleibt gegenüber dem Vorjahr mit 6 € pro Einwohner und Jahr ebenso konstant wie die Entsorgungsentgelte für Restmüll und Bioabfall.

Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall werden gemäß dem ab 01.07.2005 geltenden Entsorgungsvertrag berücksichtigt.

Eine Preisanpassung für das Jahr 2010 erfolgt nicht, da sich die leichten Steigerungen im Lohn- und KFZ-Kostenbereich durch gesunkene Kosten für Dieselkraftstoff fast gänzlich ausgleichen, so dass sich nur eine Steigerung im Promillebereich ergibt, auf die das für die Abfuhr beauftragte Unternehmen verzichtet.

Auch die Sammlungskosten für Altpapier bleiben in 2010 konstant.

Die in 2006 eingeführte Systemumstellung bei der Sperrmüllabfuhr (Abfuhr nach Anmeldung statt generelle Abfuhr) findet bei den Bürgern große Resonanz. Die Mengenentwicklung fällt 2009 mit ca. 950 t (- 0,71 %) niedriger aus als im Vorjahr. In 2010 wird mit einer weitgehend gleich bleibenden Sammlungsmenge gerechnet. Die Sammlungskosten für Sperrmüll bleiben in 2010 ebenso konstant.

Durch die Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes im Jahre 2006 ist die Stadt Beckum sammlungspflichtig für alle Elektrogeräte inklusive Kühlgeräte. Hierfür wurde eine Annahme- und Übergabestelle auf dem Recyclinghof Beckum eingerichtet. Zusätzlich hierzu ist eine Sammlung dieser Geräte nach telefonischer Anmeldung in die Sperrmüll- und Altholzsammlung integriert worden. Diese Dienstleistung wird weiterhin ohne Preisänderungen angeboten.

Die bestehenden Entsorgungsverträge für Papier sowie Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll enden am 31.03. bzw. 31.12.2011.

Mit Vorüberlegungen für eine Neuausschreibung der Abfallentsorgung ist in 2009 begonnen worden. Weitere Maßnahmen werden in 2010 fortgeführt.

Die Gebührenbedarfsberechnung und die daraus resultierenden Abfallgebühren werden vom Rat beschlossen. Die Vorbereitung des gebührenrechtlichen Teils erfolgt durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten.

1. Abfallwirtschaftssystem 2010

Das Abfallwirtschaftssystem 2010 stellt sich wie folgt dar:

1. Restmüll und Bioabfall werden 14-täglich alternierend abgefahren; Restmüll 80, 120, 240 und 1100 L Müllgroßbehälter (MGB); Bioabfall 120 und 240 L MGB; zusätzlich 1100 L MGB Restmüll wöchentlich.
2. Saisonbiotonnen (120 und 240 L MGB) werden nur im Sommerhalbjahr (7 Monate, April bis Oktober) 14-täglich abgefahren.
3. Altpapier wird 4-wöchentlich abgefahren; 240 und 1100 L MGB. Gewerbebetriebe etc. können zusätzliche MGB gegen separate Gebühr abfahren lassen.
4. Kunststoffe, Verbunde, Leichtverpackungen inkl. Metalle etc. werden durch ein vom Dualen System Deutschland (DSD) beauftragten Unternehmen eigenverantwortlich 14-täglich im Gelben Sack gesammelt.
5. Altglas wird durch ein vom DSD beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich über Depotcontainer auf privaten Standorten gesammelt.
6. Sperrmüll, Altholz, Elektro- und Kühlgeräte sowie sperrige Wertstoffe (Schrott) werden ausschließlich nach Anmeldung kurzfristig gesammelt und separat abgefahren. Bei der Anmeldung werden die Abfuhrtermine mitgeteilt.
7. Schadstoffhaltige Abfälle werden mehrmals jährlich an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet über ein Schadstoffmobil gesammelt.
8. Sperrige Grünabfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen (Verwerten, Recyclinghof, Entsorgungszentrum Ennigerloh).
9. Am privat betriebenen Recyclinghof werden Abfälle und Wertstoffe gegen Entgelt angenommen. Die kostenlose Abgabe von Elektro- und Kühlgeräten sowie Leuchtstoffröhren ist dort ebenfalls möglich.

Eine Änderung des Abfallwirtschaftssystems erfolgt nicht.

2. Gebührenbedarfsberechnung 2010

Kernpunkte der Gebührenbedarfsberechnung sind

- a) ein **linearer Gebührenbemessungsmaßstab** für Restmüll und Bioabfall, um Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung anzubieten (entsprechend § 9 Absatz 2, Sätze 3 und 4 Landesabfallgesetz),
- b) eine **Gefäßbezogene Grundgebühr** zur Abdeckung von Fixkosten (Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG), Personal-, Geschäfts- und Abfallberatungskosten).

Die Einzelheiten sind der beigefügten **Gebührenbedarfsberechnung** zu entnehmen (Anlage 1).

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum werden im Jahre 2010 voraussichtlich **2.885.959 €** betragen (- 0,23 % gegenüber 2009, siehe Anlage 1, Seite 10). Wesentliche Positionen sind dabei die Deponieentgelte der AWG (inklusive Sockelbetrag 1.328.330 € / 46,03 % der Gesamtkosten) und die Sammlungskosten Restmüll und Bioabfall (744.447 € / 25,8 %).

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen (Einnahmen vom DSD u.a., Erträge Altpapier, Erträge Elektronikschrott und Zuwendungen) in Höhe von insgesamt 105.141 € gegenüber. Von diesen Einnahmen sind 52.512,99 € zum Ausgleich der Sonderrücklage abzuziehen (s.u. 3. Erläuterung). Somit verbleiben Gesamteinnahmen in Höhe von 52.628,91 €.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen ergeben sich **umzulegende Gesamtkosten** in Höhe von **2.833.330,43 €** (+ 188.613,84 € gegenüber 2009). Dies entspricht einer Steigerung von + 6,66 %.

3. Erläuterungen

Im Jahr 2005 konnte die Abfallbeseitigungsgebühr gesenkt werden. Hintergrund war seinerzeit das günstige Ausschreibungsergebnis für Sammlung und Transport von Restmüll, Sperrmüll, Bioabfall sowie Altpapier. Für das Jahr 2006 konnte die Gebühr nochmals gesenkt und bis 2008 stabil gehalten werden. Ein Ziel dieser Gebühren war u.a. auch die damalige hohe Sonderrücklage von ca. 484.526,49 € für eine Gebührenstabilität auf niedrigem Niveau aufzulösen. Im Jahr 2009 mussten die Gebühren um durchschnittlich 6,96 % für Restmüll und 6,92 % für Bio- bzw. 6,5 % für Saisonbioabfall angehoben werden.

Die Abfuhrrentgelte an die Unternehmen bleiben für 2010 stabil. Eine Preisanpassung erfolgt nicht, da sich die leichten Steigerungen im Lohn- und Kfz-Kosten-Bereich durch gesunkene Kosten für Dieselkraftstoff fast gänzlich ausgleichen. Auf die daraus errechnete sehr geringe Anpassung haben die beauftragten Abfuhrunternehmen verzichtet.

Zur Gebührendeckung war für das Jahr 2008 eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 102.500 € kalkuliert worden. Die tatsächliche Entnahme nach Abschluss des Haushaltsjahres 2008 lag bei 185.269,73 €. Somit lag der Stand der Sonderrücklage zum 31.12.2008 bei 47.964,77 € und nicht wie prognostiziert bei 140.880,20 € (einschließlich Zinsen). Für das Jahr 2009 ist eine voraussichtliche Entnahme in Höhe von ca. 101.509 € notwendig. Durch diese notwendige Gebührendeckung in 2009 muss in 2010 ein Ausgleich der Sonderrücklage in Höhe von 52.512,99 € (einschließlich Zinsen) erfolgen.

Die Sonderrücklage ist dadurch wieder ausgeglichen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen ist daher eine Erhöhung der Abfallbeseitigungsgebühren um durchschnittlich 5,66 % gegenüber dem Jahr 2009 unvermeidlich.

Die Gebühren für das Standardabfallgefäß im Bereich Restmüll, das 80-Liter Gefäß, erhöhen sich dabei um 6,72 Euro (+ 5,65 %) auf insgesamt 125,64 Euro jährlich. Gegenüber den Gebühren des Jahres 2002 mit 122,64 € sind diese damit um 3,00 € in acht Jahren gestiegen (siehe Anlage 2).

Im Bereich Bioabfall steigen die Gebühren für das 120-Liter Gefäß von 74,16 Euro um 4,08 Euro (+ 5,50 %) auf 78,24 Euro.

Für einen „Musterhaushalt“ mit vier Personen bei einem 80-Liter Restmüllgefäß und einer 120-Liter Biotonne steigen die Gebühren somit um insgesamt 10,80 Euro jährlich / 0,90 Euro monatlich. Diese Abfallgefäßkombination betrifft ca. 75 % aller Beckumer Haushalte.

Abfallwirtschaftliches Ziel ist dabei, die Kostensteigerung auf die unterschiedlichen Abfallarten prozentual gleichmäßig zu verteilen. Damit soll eine Kostensteigerung zu Lasten nur einer Art, hier dem Restabfall, vermieden werden. Dies entspricht auch den Zielen einer stringenten Abfallvermeidung.

Demnach gestalten sich ab dem 01.01.2010 die jährlichen Gebühren folgendermaßen:

Restmüll								
<i>14 tägliche Abfuhr</i>							Diff. zu 2009	Diff. zu 2009
Gefäßgröße	2002-2004	2005	2006-2008	2009	2010	Euro	%	
80 l MGB	122,64 €	115,92 €	111,24 €	118,92 €	125,64 €	6,72 €	5,65 %	
120 l MGB	166,44 €	156,24 €	149,28 €	159,60 €	168,60 €	9,00 €	5,64 %	
240 l MGB	295,32 €	274,92 €	261,12 €	279,36 €	295,44 €	16,08 €	5,76 %	
						Durchschnitt	5,68 %	
1100 l MGB	1.237,80 €	1.144,32 €	1.092,24 €	1.168,44 €	1.235,16 €	66,72 €	5,71 %	
O. Leihgeb.	1.110,00 €	1.077,36 €	1.025,16 €	1.096,56 €	1.160,28 €	63,72 €	5,81 %	
<i>Wöchentliche Abfuhr</i>						Durchschnitt	5,76 %	
1100 l MGB	2.437,08 €	2.250,12 €	2.151,12 €	2.301,24 €	2.434,68 €	133,44 €	5,80 %	
O. Leihgeb.	2.309,28 €	2.239,08 €	2.140,20 €	2.289,48 €	2.422,20 €	132,72 €	5,80 %	
						Durchschnitt	5,80 %	
						Gesamtschnitt	5,74 %	

Bioabfall							
<i>14 tägliche Abfuhr</i>							Diff. zu 2009
Gefäßgröße	2002-2004	2005	2006-2008	2009	2010	Euro	%
120 l MGB	72,36 €	72,36 €	69,36 €	74,16 €	78,24 €	4,80 €	5,50 %
240 l MGB	144,60 €	144,60 €	138,60 €	148,20 €	156,60 €	8,40 €	5,67 %
						Durchschnitt	5,58 %
<i>zusätzliche Saisonbiotonne:</i>			2006-2008	2009	2010	Diff. zu 2009	7 Monate
120 l 7 Monate April - Oktober			51,94 €	55,30 €	58,31 €	3,01 €	Durchschnitt
240 l 7 Monate April - Oktober			92,33 €	98,35 €	103,74 €	5,39 €	5,5 %
Zusätzliche Papiertonne				2006-2009	2010	Euro	Diff. zu 2009
240 l MGB				18,96 €	18,96 €	0,00 €	0,00 %
1100 l MGB				103,20 €	103,20 €	0,00 €	0,00 %

Ein Vergleich der Abfallgebühren ist aufgrund der spezifischen Abfallwirtschaftssysteme nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich.

Betrachtet man (analog zur Darstellung des Bundes der Steuerzahler NRW) jedoch die Abfallgebühren der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf insgesamt, d.h. über alle Gefäßtypen und -größen, so ist festzustellen, dass die Stadt Beckum auch nach Erhöhung in 2010 zu den günstigen entsorgungspflichtigen Körperschaften gehört.

Anlage/n:

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung 2010

Anlage 2: Gebührenentwicklung

Anlage 3: 15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum